Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Ternberg

Ternberg, 28. Jänner 2008
Folge 313/1

Bioabfalltermine

Oktober bis April: jeden zweiten Montag
Mai bis September: jeden Montag

Montag	04. Februar 2008	Montag	17. März 2008
Montag	18. Februar 2008	Montag	31. März 2008
Montag	03. März 2008	Montag	14. April 2008

Müllabfuhrtage

für Restmüll

Links der Enns		Rechts der Enns	
Donnerstag	14. Februar 2008	Donnerstag	31. Jänner 2008
Donnerstag	13. März 2008	Donnerstag	28. Februar 2008
Donnerstag	10. April 2008	Donnerstag	27. März 2008

Um eine reibungslose Müllabfuhr auch bei schlechten Witterungsbedingungen sicherzustellen:

☹ **Behälterbereitstellung nicht vereinbarungsgemäß:** Einige Bürger haben sich an fixe Abfuhrzeiten – z.B. 11:00 - gewöhnt. Die Behälter bitte grundsätzlich wie am Abfuhrplan angeführt am Abfuhrtag um spätestens 6:00 auf öffentlichem Gut bereitstellen. Im Winter müssen im Sinne der Bürger oftmals Touren umgedreht werden, da die Straßendienste nicht alle Strassen gleichzeitig räumen können.

☹ **Mangelhafte Schneeräumung, Schneeverwehungen bzw. keine Schneezeiger, Umkehrplätze nicht befahrbar:** Die betreffende Strasse kann von unseren LKWs nicht befahren werden. Müll-LKWs haben im Vergleich zu z.B. Holz-LKWs keinen Allradantrieb und eine – technisch bedingte - ungünstige Schwerpunktlage.

☹ **Bäume sind nicht ausgeschnitten bzw. die Schneelast drückt die Äste nach unten:** Müllfahrzeuge sind 4 m hoch und 2,6 m breit! Bitte Bäume entsprechend zurückschneiden.

(Eine Information der Fa. Steiner)

Kein Neapel in Oberösterreich ! – geordnete Abfallentsorgung durch Abfallverbände gewährleistet!

Das Abfallchaos in der Großstadt Neapel zeigt, dass auch die Abfallentsorgung nicht ungehindert dem freien Spiel der Profitgier überlassen werden darf.

Die professionelle Organisation der Abfalltrennung und die vorausschauende Sicherung von Behandlungskapazitäten durch die Bezirksabfallverbände (BAV) und den Landesabfallverband (LAV) garantieren langfristige Entsorgungssicherheit .

Jeder Oberösterreicher bringt jährlich rd. 100 kg Alt- und Problemstoffe in eines der 180 Altstoffsammelzentren (ASZ). 90 % dieser gesammelten Altstoffe können stofflich wiederverwertet werden und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz. Die intensive Aufklärung der Bevölkerung durch die AbfallberaterInnen der BAV und Städte führte auch 2007 wieder zu einer Steigerung der ASZ-Sammelmengen von durchschnittlich 6%. Gemeinsam mit den über 100.000 Behältern auf öffentlichen Standplätzen für Altpapier, Altglas und Kunststoffverpackungen wurde für die BürgerInnen ein bequem zugängliches Sammelsystem aufgebaut. Nur so konnten die Abfallverbände und Gemeinden die Trennmoral der OberösterreicherInnen auf ein so hohes Niveau schrauben.

Die noch zu entsorgenden Restabfälle stiegen demgegenüber nur um rd. 1,5%. Mittels langfristiger Auftragsvergaben ermöglichten die Abfallverbände die Errichtung von Behandlungsanlagen nach den neuesten Umweltstandards (Müllverbrennung in Wels und mechanisch biologische Behandlung in Linz). Die Entsorgungssicherheit und die Stabilität der Abfallbehandlunsgkosten ist dabei vertraglich bis zum Jahr 2021 gesichert.

“Abfallentsorgung gehört zu den wesentlichen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es braucht die Vorgabe von Umweltstandards, die Abfallordnungen der Gemeinden und die Kontrolle der Behörden. “, so Bgm. Ing. Josef Moser vom Landesabfallverband. Bürger und Bürgerinnen brauchen sich bei uns nicht vor ***Vermüllung*** der Straßen fürchten.

Rückfragehinweise:
OÖ. Landesabfallverband
Goethestr. 11, A-4020 Linz
Ansprechpartner: GF DI Thomas Anderer
Tel. 0732-795303 Fax DW 15
e-mail: mailto:office@ooe-lav.at Internet: http://www.umweltprofis.at/

Hausmüllentsorgung in öffentlichen Abfallkörben

Jede Gemeinde hat die Aufgabe, den Abfall der Gemeindebürger ordnungsgemäß zu entsorgen. Dafür wird auch eine entsprechende Abfallgebühr von jedem Haushalt und Betrieb eingehoben, der dafür auch entsprechende Abfallsäcke erhält bzw. den Abfall in entsprechenden Abfallcontainern entsorgen kann.

Im Ortsbereich wurden Abfallkörbe aufgestellt, um den BürgerInnen und BesucherInnen von Ternberg die Möglichkeit zu geben, kleine Mengen an Müll aus der Hand ordnungsgemäß zu entsorgen, damit der Müll nicht auf der Straße landet.

Mit Bedauern muss aber festgestellt werden, dass die Körbe kurz nach dem Entleeren mit privatem Hausmüll gefüllt sind.

Sollten Hinweise auf den Abfallentsorger gefunden werden, so ist die Gemeinde gezwungen, Anzeige zu erstatten.
Wir alle wünschen uns doch ein sauberes Ortsbild.
In diesem Sinne wird die Bevölkerung eindringlich gebeten, diese Art Entsorgung zu unterlassen.

Goldene Hochzeiten

In den letzten Jahren wurden die Goldenen bzw. Diamantenen Hochzeiten des Jahres von Seiten der Gemeinde und der Pfarre an einem Tag im Jahr gemeinsam gefeiert wurden. Jene Ehepaare, die standesamtlich in Ternberg geheiratet haben, sind erfasst und können festgestellt werden. Jene Ehepaare, die standesamtlich in einer anderen Gemeinde geheiratet haben, ersuchen wir, sich bei der Gemeinde Ternberg, bei Frau Schauer in der Allg. Verwaltung, Tel. 07256/6001-10, umgehend zu melden, damit auch diese Paare eingeladen werden können.

Heizkostenzuschuss - Aktion 2007/2008

Die oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2007 für die Heizperiode 2007/2008 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung –gleichgültig mit welchem Energieträger- wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt 174 Euro bei Unterschreiten der in Pkt. 3. festgesetzten Einkommensgrenze und 87 Euro bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2008 (Alleinstehende: Euro 747,00; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Euro 1.120,00; je Kind: Euro 107,36 [= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von Euro 78,29 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine allein stehende Person festgelegte Einkommensgrenze von 747,00 Euro anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
4. Die Antragsfrist läuft vom 10. Dezember 2007 bis 15. April 2008, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2008 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2007 auf die mit den fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätzen für das Jahr 2008 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.
5. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist,

dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

7. An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
8. Sozialhilfeempfänger, die nach §16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Anträge auf Gewährung des Heizkostenzuschusses können beim Marktgemeindeamt Ternberg gestellt werden.
Vorzulegen sind: Einkommensnachweise von allen im Haushalt lebenden Personen, gegebenenfalls der Übergabsvertrag.

Schutzimpfung gegen Zeckenkrankheiten

Laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land wird die vom Amt der Oö. Landesregierung begonnene Schutzimpfung gegen Zeckenkrankheiten (Frühsommermeningoencephalitis) auch im Jahr 2008 weiter geführt.

Geimpft werden Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Die Grundimmunisierung besteht aus drei Teilimpfungen. Die beiden Impfungen werden innerhalb von 1 – 3 Monaten und die dritte Impfung innerhalb von 5 – 12 Monaten nach der vorangegangenen Teilimpfung verabreicht.
Nach drei Teilimpfungen soll die erste Auffrischung nach 3 Jahren erfolgen, die weiteren Auffrischungsabstände betragen 5 Jahre. Ab dem 60. Lebensjahr ist im Drei-Jahres-Intervall eine Auffrischung notwendig.

Personen, die bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden und welche die 3. Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung laut den Aufzeichnungen der BH Steyr-Land bekommen sollen, erhalten die Einladung mit den Impfterminen und einem Anmeldeformular zugesandt. Das unterschriebene Anmeldeformular ist bei der Impfung vorzulegen. Personen, denen die erste Impfung verabreicht wird, können das Anmeldeformular bei der Impfung ausfüllen.

Eine Anmeldung beim Gemeindeamt, wie sie in den vergangenen Jahren üblich war, ist nicht mehr erforderlich.

<u>Impfkosten pro Teil- bzw. Auffrischungsimpfung:</u>

- Eine Teilimpfung kostet für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr € 15,00.
- Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind € 13,20 zu bezahlen.
- Ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern sind € 3,63 zu entrichten.

Der Betrag für die Impfkosten ist bei der Impfung bar zu entrichten.
Um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden Sie ersucht, den Eurobetrag genau mitzubringen.

Ein Kostenzuschuss durch den zuständigen Krankenversicherungsträger ist weiterhin vorgesehen. Die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern Unfallversicherten erhalten die Impfkosten über Antrag zur Gänze ersetzt.

Die Impfung findet statt:

Hauptschule Ternberg	***Volksschule Trattenbach***
Mittwoch, 27. Februar 2008 von 11.00 bis 13.00 Uhr	Donnerstag, 06. März 2008 um 12.00 Uhr
Mittwoch, 02. April 2008 von 11.00 – 13.00 Uhr	Donnerstag, 10. April 2008 um 12.00 Uhr

Impflinge zur 3. Teilimpfung oder zur Auffrischungsimpfung können nach eigener Wahl zum 1. oder 2. Termin erscheinen.

Im Falle einer akuten Erkrankung oder Verhinderung an den im Impfplan angegebenen Terminen, wird ein Nachholen der Impfungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und ist während des ganzen Jahres bei der Bezirkhauptmannschaft Steyr-Land, Sanitätsdienst, nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Es wird angeraten, Anfragen und Auskünfte bzw. Unklarheiten schon vor der Impfung mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land abzuklären **(Tel. 07252/52361 Klappe 531)**.

Das Impfteam ist bemüht, den Impfplan einzuhalten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn ein pünktliches Erscheinen der Impfwilligen gegeben ist.

Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Kinderlähmung Schutzimpfung an Erwachsene

Der Oberste Sanitätsrat empfiehlt im Allgemeinen Impfkalender für Erwachsene Folgendes: „Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sollen die Impfungen gegen Diphtherie und Tetanus unbedingt – aber auch diejenigen gegen Kinderlähmung und Keuchhusten – alle 10 Jahre wiederholt werden. Nach dem 60. Lebensjahr sollte die Auffrischung gegen Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten alle 5 Jahre erfolgen.“…

Die Impfempfehlungen für Erwachsene haben besondere Bedeutung, weil
- manche Erwachsene im Kindesalter nicht oder nur teilweise geimpft worden sind,
- neuere Impfstoffe früher noch nicht verfügbar waren,
- die Reaktionsfähigkeit des Immunsystems mit dem Alter abnimmt
- mit zunehmendem Alter Infektionen oft einen schweren Verlauf nehmen.

Für Personen ab dem 19. Lebensjahr ist diese Impfung kostenpflichtig:

Polio-Salk (Kinderlähmung Stichimpfung)	8,00 Euro
Diphterie-Tetanus	3,50 Euro
Diphterie-Tetanus-Kinderlähmung	9,50 Euro
Diphterie-Tetanus-Keuchhusten	12,50 Euro
Diphterie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung	21,50 Euro

Die Impfung findet statt:

Hauptschule Ternberg	***Volksschule Trattenbach***
Mittwoch, 27. Februar 2008	Donnerstag, 06. März 2008

von 11.00 bis 13.00 Uhr	um 12.00 Uhr
Mittwoch, 02. April 2008 von 11.00 – 13.00 Uhr	Donnerstag, 10. April 2008 um 12.00 Uhr

Eine Anmeldung für diese Schutzimpfung zu den im Impfplan festgelegten Terminen ist nicht notwendig.

Hilfe bei Legalisierung der 24-Stunden-Pflege in unserer Gemeinde

Ab 1.1.08 diesen Jahres ist es verpflichtend, dass bisher illegale Betreuerinnen und Betreuer angemeldet werden müssen und somit sozialversicherungspflichtig werden. Die Amnestie der Bundesregierung läuft noch bis 30.06.08. Da es in den letzten Monaten darüber viele Diskussionen und Unsicherheiten gab, bietet das Oberösterreichische Hilfswerk Unterstützung bei der Legalisierung an.

Mit diesem Angebot ist es für alle Betroffenen möglich, ihre Betreuungsverhältnisse bequem und einfach zu legalisieren oder sich gleich dem Hilfswerk-Komplett-Service anzuschließen.

HILFSWERK

Informationen gibt es bei der Hotline 0810 820 024 (Mo-Do 10-16 Uhr, Fr 10-12 Uhr, zum Ortstarif aus ganz Österreich) oder unter www.hilfswerk.at.

Auch die Gemeinde unterstützt Sie in dieser Situation gerne und stellt Verbindung zum Oberösterreichischen Hilfswerk her!

T a g e s m ü t t e r

Der Verein Aktion Tagesmütter ersucht um Veröffentlichung nachstehenden Textes:

Neue berufliche Perspektiven für Frauen – *TAGESMUTTER*

Durch die ständig steigende Nachfrage an individueller Betreuung für Kinder, wächst der Bedarf an Tagesmüttern. Dieser, mittlerweile anerkannte Beruf, weckt bei Frauen großes Interesse.

Durch eine Anstellung beim Verein Aktion Tagesmütter OÖ finden Arbeitnehmerinnen einen Arbeitsplatz mit allen gesetzlichen Ansprüchen, geregelten Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, umfassendem Versicherungsschutz und kostenloser Fortbildung.

Der Beruf Tagesmutter ist besonders auch für Frauen ab **50** geeignet, da diese bereits über sehr viel Erfahrung verfügen und meist selber Kinder großgezogen haben. Oft ist es aber gerade für diese Frauen ein großes Problem, auf dem Arbeitsmarkt einen Job zu finden.

Auch in ***TERNBERG*** werden Frauen gesucht, die Interesse an der Ausbildung zur Tagesmutter haben. Anmeldung zum Kurs ist laufend möglich!

Informationen und Anmeldung:
AKTION TAGESMÜTTER OÖ

4400 Steyr, Pfarrgasse 8 (Eingang Berggasse 71)
Tel.: 07252/54941

Oö. Familienpaket

Wertvolle Informationen für werdende und frischgebackene Eltern

Sie erwarten ein Baby oder haben eines bekommen? Dann wissen Sie, dass mit der Schwangerschaft bzw. Geburt ein neuer Lebensabschnitt voller (Vor-)Freude auf das Baby beginnt. Kinder zu haben und zu erziehen ist eine schöne und anspruchsvolle Aufgabe, die allerdings auch viele Verpflichtungen mit sich bringt: zahlreiche Überlegungen werden angestellt und Entscheidungen getroffen. Auf Initiative von Familienreferent LHStv. Franz Hiesl hat das Familienreferat des Landes Oberösterreich das „Oö. Familienpaket“ neu aufgelegt.

Mit dem "Oö. Familienpaket" erhalten alle Schwangeren und Jungfamilien ein wertvolles Bündel an Informationen über die wichtigen Phasen des Familienlebens, sowie über die den Familien zur Verfügung gestellten Bundes- und Landesförderungen. Das darin beigelegte Gutscheinheft bietet zusätzlich kleine finanzielle Starthilfen durch oö. Betriebe an. Weiters sind Elternbildungsgutscheine in der Mappe enthalten. Später kann die Mappe als Dokumentenmappe dienen.

Das neue „Oö. Familienpaket“ erhalten Sie ab April 2008 bei Ihrer Wohnsitzgemeinde gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes bzw. bei der Anmeldung des Neugeborenen.

Sozialbetreuungsberufe
Neue Schule – neue Ausbildung

Endlich ist es soweit ....
die Schule für Sozialbetreuungsberufe Steyr zieht in den Semesterferien 2008 in das neugestaltete Schulgebäude in der Leopold-Werndl-Straße 7, 4400 Steyr.

Im September dieses Jahres bietet die Schule folgende Ausbildungen an:

Infoabend: 3. März 2008 um 18.00 Uhr – L.Werndlstraße 7, 4400 Steyr - EG

Ausbildung zum Fach-SozialbetreuerIn (ehemaliger AltenfachbetreuerIn) Schwerpunkt Altenarbeit

- Zweijährige, vollschulische Ausbildung
- Kombination von Theorie und Praktikum
- Heimhilfe- und Pflegehilfeausbildung ist inkludiert

Infoabend: 10. März 2008 um 18.00 Uhr – L.Werndlstraße 7, 4400 Steyr - EG

Ausbildung zum Diplom-SozialbetreuerIn Schwerpunkt Altenarbeit

- Voraussetzung: Abschluss in der Altenfachbetreuung
- berufsbegleitende Ausbildung

- Zusatzqualifikationen wie Betreuungs-/Planungs- und Managementkompetenzen werden erworben

Infos unter der Telefonnummer: 07252/70 2 09 und auf unserer Homepage www.sob-steyr.at.

Frau Dir. Wintersteiger und ihr Team freuen sich Sie in den geräumigen, modern ausgestatteten Schulräumlichkeiten begrüßen zu können!

OÖVV Der Verkehrsverbund

MOBITIPP Die Nahverkehrsinfo

Eröffnung der neuen Mobilitätszentrale

MobiTipp Steyr - Die Nahverkehrsinfo Pyhrn Eisenwurzen

Am 10. Dezember 2007 nahm in der Stadt Steyr die neue Mobilitätszentrale MobiTipp für alle Gemeinden der Bezirke Steyr Land, Kirchdorf und Teilen des Bezirkes Linz Land, sowie die Stadt Steyr ihren Betrieb auf. MobiTipp ist eine kostenlose Beratungs- und Servicestelle für Ihre Anliegen im öffentlichen Verkehr. Interessierte erhalten Informationen zu Fahrplänen, Fahrkarten, sowie Ermäßigungen für Bus und Bahn. Darüber hinaus organisiert MobiTipp auch verschiedene Vorträge, Exkursionen (z. B. für Schulen) und bietet spezielle Trainings (z. B. für Senioren) zum Thema Zug fahren, Rufbus benützen, Fahrscheinautomaten, usw. an.

Mobilitätsmanagerin Mag. Sonja Radinger (li.) und Mobilitätsberaterin Kerstin Pohn

Leiterin Mag. Sonja Radinger gibt gemeinsam mit Mobilitätsberaterin Kerstin Pohn, regionale und verkehrsunternehmenübergreifende Fahrplanauskünfte und berät Sie zu aktuellen Tarifen des OÖVV. „Wir nehmen Ihre Anregungen entgegen und lösen konkrete Probleme im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr. Unsere neue Mobilitätszentrale soll Ort bzw. Plattform der Kommunikation und des Austausches werden. In Zukunft wird es immer wichtiger Mobilität gezielt und effizient zu organisieren. Die Fahrgäste profitieren von besseren Verbindungen, sowie kürzeren Fahr- und Wartezeiten. Durch verstärkte Information ist es möglich, den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu fördern, so das MobiTipp Team.
Sie erreichen uns ab 10. Dezember unter der Telefonnummer 07252 213 213-0 oder per Email office@steyr.mobitipp.at in der Bahnhofstraße 16, 4400 Steyr.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr

Pressekontakt: Mag. Sonja Radinger, MobiTipp Steyr – Die Nahverkehrsinfo Pyhrn Eisenwurzen, Bahnhofstraße 16, 4400 Steyr, Telefon 07252 213 213-0, Email: office@steyr.mobitipp.at

Neues Jahr – neues Reisevergnügen
Sicher verreisen mit dem OÖ Roten Kreuz

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Sie verreisen gerne, sind jedoch auf Grund von körperlichen Einschränkungen unsicher, ob sie dem Gefühl nach Fernweh nachkommen sollen. Genau diesen Bedenken hat sich das OÖ Rote Kreuz angenommen und deshalb das „Betreute Reisen" ins Leben gerufen. Im Jahr 2008 feiert das Betreute Reisen sein zehnjähriges Jubiläum und ermöglicht über 800 reiselustigen Senioren sorgloses Ferienvergnügen.

„Mit uns können Sie sicher auf Urlaub fahren, denn wir reisen mit Ihnen und gewährleisten im Hintergrund ein professionelles Netzwerk der Hilfe. Vor genau zehn Jahren – also im Jahr 1998 – haben wir mit zwei kleinen Reisegruppen und 37 Teilnehmern das Betreute Reisen zum ersten Mal angeboten. Seither konnten unzählige Urlaubsträume älterer Menschen erfüllt, viel Freude bereitet und das Angebot kontinuierlich ausgebaut werden. Das Reisejahr 2007 war mit 738 Reisenden die bisher erfolgreichste Saison. 26 Reisen waren ausgebucht. Im Jahr 2008 feiern wir unser zehnjähriges Jubiläum und erwarten bis Ende des Jahres unseren 5.000sten Reisegast", freut sich OÖ RK-Präsident Leo Pallwein-Prettner über die erfolgreiche Entwicklung und das neue Reisejahr 2008.

Und die Rückmeldungen der Reisenden geben dem Erfolgskonzept Recht: „Ich bin froh, dass es das Betreute Reisen gibt. Für mich gäbe es sonst keinen Urlaub. Man kommt sich gut aufgehoben vor – ich fühle mich jedes Mal sehr geborgen", erzählt eine treue Mitreisende.

Für das Jubiläumsjahr ist es dem OÖ Roten Kreuz gelungen, das Angebot erneut auszuweiten – insgesamt werden 29 Reisen für 820 reiselustige Senioren angeboten. „Wie Sie dem aktuellen Reisekatalog entnehmen können, haben wir wieder einige Höhepunkte für Sie vorbereitet: So geht's beispielsweise zum ersten Mal nach Istrien oder auf die Insel Kos. Auch für die Tagesbusreise ins schöne Salzkammergut und die Jubiläumsschifffahrt von Linz nach Dürnstein erwarten wir großes Interesse", berichtet Pallwein-Prettner.

Der aktuelle Reisekatalog 2008 ist soeben erschienen und ab sofort erhältlich.
Betreutes Reisen – Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ
Körnerstraße 28, 4020 Linz
Tel.: 0732/76 44-521, 522
gerlinde.minichberger@o.roteskreuz.at
michaela.praus@o.roteskreuz.at

Auskünfte über das Betreute Reisen erhalten Sie außerdem bei der Bezirksstelle Steyr-Land, Frau Grafinger 07252/52195-34
www.o.roteskreuz.at/81.html: Katalog zum Herunterladen

Nationalparkregion sucht „Ding" mit Kraft
LEADER Nationalparkregion OÖ Kalkalpen sucht Symbol

Der Wettbewerb „kalkalpen craft“ ruft Profis und handwerklich begeisterte Personen aus Kunst, Design und Handwerk auf, ein Symbol für die Leader-Nationalparkregion OÖ Kalkalpen zu finden.

Einladung zum Wettbewerb

Alle künstlerisch, handwerklich tätigen oder interessierten Personen und Organisationen, die einen Bezug zur Region haben, sind ohne Ausschlusskriterien, was formale Ausbildung betrifft, zum Mitmachen eingeladen. Neben dem Hauptpreis von fünfhundert Euro winkt den Preisträgern die Teilnahme bei Ausstellungen und Messen in der Region sowie Vermarktungsmöglichkeiten. Die Vorschläge sind ab 1. Dezember 2007 bis 29. Februar 2008 unter dem Kennwort „Kalkalpen craft“ im Eventzentrum Eisenwurzen in 3335 Weyer, Marktplatz 8 einzureichen. Weitere Informationen sowie die Einreichunterlagen unter www.h-c.or.at

Rückrufdaten:
Hildegund Morgan
Projektleiterin „Inhappytants – LandLeben mit Zukunft“ und „kalkalpen craft“
Birkenweg 21, 4400 Steyr, 07252 54497 – 2

EUROPE DIRECT
INFORMATIONSNETZWERK
EUROPA-INFORMATIONSSTELLE DES LANDES OBERÖSTERREICH

Europa-Informationsstelle des Landes Oberösterreich ● Altstadt 30 ● 4021 Linz ● Tel. 0732/7720-14020
E-Mail: europedirect@ooe.gv.at ● www.europainfo.at

Die Erweiterung des Schengenraums 2007

Die Grenzkontrollen zu **Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn und Tschechien** wurden am 21. Dezember 2007 aufgehoben. Damit erweitert sich der Schengenraum von derzeit 13 auf 22 EU-Mitgliedsländer, sowie für Norwegen und Island, die einen Sonderstatus im Schengen-System haben. Auch die Schweiz und Liechtenstein wollen dem Abkommen im November 2008 beitreten. Draußen bleiben vorerst die neuen Mitgliedsländer wie Rumänien, Bulgarien und Zypern sowie Großbritannien und Irland. Danach gilt dann für fast 400 Millionen Einwohner zumindest die theoretische schrankenlose Reisefreiheit. Ein Personalausweis oder ein Reisepass muss aber dennoch mitgeführt werden.

Durch die Schengen-Erweiterung wird das Reisen für die Bürger in der erweiterten Union mit dem Wegfall der Warteschlange an den Grenzen leichter und einfacher. Ein weiterer Vorteil ist die bessere und engere Zusammenarbeit der Polizeidienststellen der einzelnen Länder miteinander. Weiters können in Österreich 2.400 Mitarbeiter, die bisher in der Grenzkontrolle eingesetzt wurden, für andere Sicherheitsaufgaben eingesetzt werden. In Summe ergibt diese Erweiterung für Österreich eine enorme Entlastung.

Allgemeines zum Schengener Abkommen

Im Schengener-Abkommen vereinbarten 1985 mehrere europäische Staaten auf Grenzkontrollen des Personenverkehrs an ihren gemeinsamen Grenzen zu verzichten. Es ist inzwischen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die vor 2004 Mitglied waren gül-

tig, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Irland. Es sind auch nicht EU-Mitglieder wie Island, Norwegen und die Schweiz mit gesonderten Verträgen dem Schengener-Abkommen beigetreten, in denen sie sich verpflichten die Inhalte wie gemeinsame Sicherheitsstandards und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im polizeilichen und justiziellen Bereichen zu gewährleisten. Das Abkommen ist nach dem luxemburgischen Moselort Schengen benannt, wo 1985 der Vertrag unterzeichnet wurde.

An den Flughäfen gibt es getrennte Abfertigungen für Bürger der EU und der assoziierten Schengenmitglieder und Reisende aus Drittstaaten. Das Schengen-System beinhaltet auch Aufenthaltsverbote für den gesamten Schengenraum, deshalb kann bei den Schengener Außengrenzen die Einreise verweigert werden, wenn kein Visum bzw. kein Schengenvisum vorhanden ist oder anderweitige Gründe gegen eine Einreise und Aufenthalt sprechen. An den Schengenaußengrenzen erfolgt eine verschärfte Zoll- und Polizeikontrolle, die von den länderspezifischen Behörden wahrgenommen werden.

Kontrollen im grenznahen Raum
In Österreich werden im Jahr 2008 in den ersten neun Monaten verstärkte Kontrollen im grenznahen Raum durchgeführt. Zugleich soll der Assistenzeinsatz des Bundesheeres mit rund 1.500 Soldaten bis längstens Ende 2008 bestehen bleiben. Die Bundesheer-Soldaten werden nicht in sicherheitspolizeiliche Maßnahmen einschreiten, aber den grenznahen Raum auf illegale Einwanderer beobachten.
2.000 Polizeibeamte bleiben vorerst noch im Grenzraum stationiert. Eine Analyse soll Ende September 2008 Klarheit schaffen, welche weiteren Maßnahmen noch benötigt werden. Nach den Schengen-Bestimmungen darf das Militär keine Grenzkontrollen durchführen.

Zu den verstärkten Polizeikontrollen zählen auch Abkommen mit den Nachbarstaaten Tschechien, Ungarn, Slowenien und der Slowakei. Es wird gemeinsame Polizeistreifen im grenznahen Raum geben.

Die schrankenlose Reisefreiheit nach Österreich wird voraussichtlich bei der Fußball EM 2008 aufgehoben. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, wieder Grenzkontrollen durchzuführen, um z.B. "amtlich bekannte Hooligans" an der Einreise zu hindern.
Die Schengen-Erweiterung ist ein großer Schritt weiter in Richtung vereintes Europa. Bulgarien, Rumänien und Zypern werden frühestens 2009 der Schengen-Zone beitreten, wenn das verbesserte Polizei-Fahndungssystem SIS II einsatzfähig ist. Das SIS II beinhaltet zusätzliche biometrische Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder. Generell sollen mehr Datentypen eingespeist und einfacher bei der Suche nach Kriminellen, Verdächtigen und Diebesgut miteinander verknüpft werden können. Mit dem Ausbau des Datenverbunds sollen auch die neuen EU-Mitgliedstaaten und weitere künftig am Schengener-Abkommen beteiligte Länder wie die Schweiz an die riesige Fahndungsdatenbank mit derzeit bereits gut 16 Millionen Einträgen angeschlossen werden.

Das Polizei-Fahndungssystem SIS II soll bis Dezember 2008 einsatzbereit sein.

Der Bürgermeister:

Liebe Ternberger Bürger und Bürgerinnen!

Wir arbeiten permanent an einer nachhaltig positiven Gemeindeentwicklung, welche zum Ziel hat, die Attraktivität und Lebensqualität unserer Gemeinde zu verbessern.

Dazu benötigen wir regelmäßig Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Wir möchten Sie hiermit herzlich einladen, uns Ihre Meinung, Wünsche und Wahrnehmungen über unsere Gemeinde mitzuteilen, um erfolgreiche und bürgerorientierte Maßnahmen weiterzuführen bzw. dort anzusetzen, wo Handlungsbedarf besteht und Verbesserungen notwendig erscheinen.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Deshalb bitten wir Sie: Beteiligen Sie sich an unserer Bürgerbefragung und nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit für das Ausfüllen des diesem Mitteilungsblatt beiliegenden Fragebogens.

Worum geht es?
Im Fragebogen werden einzelne Indikatoren der Lebensqualität (Nahversorgung, Umwelt, Kinderbetreuung ...) sowie Aktionen und Projekte in der Gemeinde aufgelistet. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wie **zufrieden** Sie mit den angeführten Indikatoren sind und wie **wichtig** Ihnen diese erscheinen. In Anlehnung an das **Schulnotensystem**, steht **„1" für sehr zufrieden bzw. sehr wichtig und „5" für völlig unzufrieden bzw. völlig unwichtig"**. Wird eine **Frage nicht angekreuzt**, wird diese mit „keine Angabe" bewertet.

Woher bekomme ich einen zusätzlichen Fragebogen? Wie kann ich mich beteiligen?
Der Fragebogen kann auch im **Internet - www.ternberg.ooe.gv.at -**ausgefüllt werden.

Wo kann ich den Fragebogen abgeben?
Am Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten.

Letzter Termin für die Abgabe des Fragebogens ist der 31. März 2008!

Wann und wo gibt es Ergebnisse?
Die OÖ Ergebnisse der Befragung werden ab Mai 2008 in den OÖ Nachrichten präsentiert. Die Gemeindeergebnisse stehen uns ab Sommer 2008 zur Verfügung und werden in/mittels Veranstaltung/Gemeindezeitung veröffentlicht.

Verlosung der Preise des Gewinnspiels:
Diese findet im April 2008 statt; Die Gewinner werden schriftlich verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!